

Betreff: **FAMILIENBONUS Plus:**
Größte steuerliche Entlastung für
Familien aller Zeiten

Die neue Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Sebastian Kurz hat sich klar zum Ziel gesetzt, die Steuer- und Abgabenquote in Richtung 40 Prozent zu senken, damit diejenigen, die in das System einzahlen, stärker entlastet werden, und den Menschen wieder mehr Netto vom Brutto bleibt.

Als einer der ersten Schritte in einem groß angelegten Entlastungspaket, wird der „Familienbonus Plus“ umgesetzt.

Gerade jene Eltern, die neben der Erziehung ihrer Kinder berufstätig sind, sollen für ihre Leistung der Kindererziehung eine spürbare Anerkennung erfahren.

Dies wird entgegen der bisherigen Förderungslogik nicht durch eine neue staatliche Geldleistung, sondern mit Hilfe einer ehrlichen Steuerentlastung erreicht werden.

Nicht weniger als 950.000 Familien mit 1,6 Mio. Kindern, primär mit kleinen und mittleren Einkommen, werden ab 2019 von einer Steuerlast von bis zu 1,5 Milliarden Euro befreit.

Diese neue Regierung bringt das größte Entlastungspaket für Familien in der Geschichte der zweiten Republik und die Handschrift des ÖAAB ist deutlich spürbar.

Im Detail

- Die Familien, die Einkommenssteuer zahlen, werden durch den Familienbonus Plus entweder zur Gänze von dieser Steuerlast befreit oder es wirkt ein **Steuerbonus von 1.500 Euro pro Kind und Jahr**.
- Die Familien, die Einkommenssteuer zahlen und volljährige Kinder haben, für die Familienbeihilfe bezogen wird, werden entweder zur Gänze von dieser Steuerlast befreit oder es wirkt ein **Steuerbonus von 500 Euro pro Kind und Jahr**.
- Auch die wenig verdienenden und dadurch Lohnsteuerbefreiten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, **Alleinerziehende mit Kindern** profitieren künftig durch eine Mindestentlastung **von 250 Euro pro Kind und Jahr**. Dies wird je nach Einkommenssituation durch einen höheren Absetzbetrag oder Familienbonus Plus gewährleistet.
- Der Familienbonus Plus kann wahlweise über die **Lohnverrechnung 2019** oder die Steuererklärung bzw. **Arbeitnehmerveranlagung 2019** mit Auszahlung 2020 beantragt werden.
- Der Familienbonus Plus ist nicht negativsteuerfähig.

- Bei (Ehe)Partnern kann der Familienbonus Plus flexibel aufgeteilt werden.
Das heißt eine Person kann entweder den vollen Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro (bzw. 500 Euro) für das jeweilige Kind beziehen oder der Betrag wird alternativ zwischen den (Ehe)Partnern aufgeteilt (750/750 bzw. 250/250 Euro).
- Bei getrennt lebenden Partnern ist grundsätzlich eine Aufteilung 750/750 Euro (bzw. 250/250 Euro) vorgesehen.
- Für Kinder in Drittstaaten steht kein Familienbonus Plus zu. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst.
- Der derzeitige Kinderfreibetrag und die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum zehnten Lebensjahr entfallen aus Gründen der Vereinfachung und Transparenz zur Gänze.

Berechnen Sie Ihren persönlichen Vorteil mit dem erweiterten Brutto-Netto-Rechner des Bundesministeriums für Finanzen unter: www.familienbonusplus.at

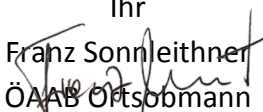
Profitieren Sie monatlich ab Jänner 2019

Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, brauchen Sie das [Formular E 30](#). Füllen Sie dieses bitte rechtzeitig aus und geben es bei Ihrem Arbeitgeber ab.

Formular E 30 – so wird's gemacht

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem Formular E 30 zu kommen. Die einfachste und schnellste Variante ist, das [Formular auf unserer Website](#) aufzurufen. Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem Computer ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen. Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln

Diese Information finden Sie auch unserer Homepage, <http://ritzing.oevp-burgenland.at>

Ihr

Franz Sonnleithner
ÖAAB Ortsobmann